

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 8. Dezember 2021 / Mercredi après-midi, 8 décembre 2021

Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice

54 2021.RRGR.291 Motion 191-2021 Freudiger (Langenthal, SVP)
Campingplatz Fanel – Den politischen Willen endlich umsetzen

54 2021.RRGR.291 Motion 191-2021 Freudiger (Langenthal, UDC)
Camping de Champion : il est temps d'appliquer la volonté politique

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 54 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion. Le débat est libre, le gouvernement propose le rejet de la motion. Je laisse la parole à M. le député Freudiger, porte-parole de cette motion.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Eine nicht alltägliche Situation erfordert halt manchmal eine nicht ganz alltägliche Lösung, und hier haben wir eine nicht ganz alltägliche Situation. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in der Tat fünfmal – und dies in der gleichen Legislatur – hat sich der Grosse Rat bereits zum Thema Camping Fanel geäussert und sich fünfmal für den Erhalt des Campingplatzes ausgesprochen, dreimal via Vorstoss und zweimal durch Bestreitung der Abschreibung. Die Wirkung der fünf Vorstösse ist mehr oder minder gleich Null.

Wir hörten immer wieder mehr oder weniger ausführliche Worte seitens der Regierungsvertretung, dass dies nicht umsetzbar sei, dass man nichts machen werde, dass man den Vertrag abgeschlossen habe. Wirkung plus minus gleich Null. Deshalb jetzt der sechste Vorstoss und ich hoffe, und ich gehe auch davon aus, Kolleginnen und Kollegen, ich gehe auch davon aus, dass dies der letzte der Fanel-Vorstösse sein wird, weil in der Umsetzung dieses Vorstosses wird es keinen Spielraum mehr geben. Wenn dieser Vorstoss als erheblich erklärt wird, muss die Regierung jetzt endlich anfangen umzusetzen, was hier im Grossen Rat in politischer Hinsicht gefordert wird.

Ja, es ist richtig, es ist richtig, wir haben die Forderung nach einem Erlass für eine spezielle Situation, für den Campingplatz. Dies ist auch das Hauptargument in der Antwort der Regierung. Aber man muss jetzt nicht so tun, als wäre dies etwas völlig Neues. Kolleginnen und Kollegen, das See- und Flussufergesetz (SFG) erwähnt speziell die Gemeinden resp. speziell die Gewässer. Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) erwähnt speziell die Gemeinden Bern, Biel, Thun und daneben noch Langenthal und Burgdorf. Ein Gesetz, nicht gerade für eine Gemeinde, aber vielleicht für drei resp. für fünf Gemeinden, ist breit akzeptiert. Das Gesetz über den Rebbau (RebG) macht sehr spezielle Aussagen zu den Seen, wenn es mir recht ist, oder zu den anliegenden Geländen. Oder das Polizeigesetz (PolG), auch hier Aussagen im Gesetz selber, spezifisch auf die Gemeinden. Dort überall hat man nicht Probleme, wenn man einen Einzelfall ins Gesetz schreibt und jetzt soll dies plötzlich nicht gehen.

Ich habe den Eindruck, immer dann, wenn man es in der Sache nicht will, kommt der Hinweis, «ja, ein Einzelfallgesetz». Aber wenn einem die Lösung einer Sache beliebt, dann ist man plötzlich sehr affin für eine solche Lösung. Wir betreten hier möglicherweise kein alltägliches Territorium, aber wir machen sicher nicht etwas, das man sonst nicht auch schon gemacht hat. Der letzte Vorstoss, den wir hier drin hatten, ist von Grossratskollege, oder vom ehemaligen Grossratskollegen Etter resp. von Madeleine Amstutz. Man hatte dort drei Punkte. Man forderte namentlich, die Gemeinde bei der Zonenplanung zu unterstützen und man verlangte die Umweltverträglichkeitsprüfung. Dass man die Begleitung bei der Zonenplanung nicht umsetzen werde, hörten wir letztes Mal bereits im Plenum. Immerhin hat man jetzt ein Gutachten in Auftrag geben. So haben wir es zumindest letztes Mal gehört. Ich habe noch etwas Skepsis, ob das Gutachten so unvoreingenommen ist, wenn uns die Regierung letztes Mal schon sagte, dass man dies gar nicht umsetzen kann. Aber ich bleibe optimis-

tisch. Aber, Kolleginnen und Kollegen, auch wenn das Gutachten unvoreingenommen sein wird, so ist es gerade für diesen Fall umso wichtiger, dass wir den Vorstoss hier annehmen. Wir müssen die Möglichkeiten, die wir zum Schutz dieses Campings haben, entsprechend dem klaren politischen Willen im Grossen Rat, wir müssen diese Möglichkeiten umsetzen und nutzen, gerade, damit das Gutachten von besseren Voraussetzungen ausgeht, wenn es die Zulässigkeit dieses Campingplatzes beurteilt.

Und ja, Kolleginnen und Kollegen, ja, ich weiss sehr genau, dass unser Spielraum hier eingeschränkt ist. Es ist richtig, wir haben Bundesverordnungen, wir haben Naturschutzverordnungen, wir haben die Inventare. Dies stelle ich nicht in Frage. Aber der Vorstoss zeigt auch auf, wie man die Spielräume, die wir trotz des Bundesrechts durchaus noch haben, nutzen kann. Der Vorstoss fordert nämlich namentlich, dass der Camping Gampelen künftig im Richtplan des Kantons Bern eingetragen werden muss. Der Richtplan des Kantons Bern macht bereits heute Aussagen zum Tourismus. Dies ist ein erklärtes, erhebliches, öffentliches Interesse und der Richtplan des Kantons Bern soll den Camping Gampelen erwähnen. So hat dieser auf einmal eine Bedeutung als erhebliches, kantonales, öffentliches Interesse.

Kolleginnen, Kollegen, die BLS ist im Moment im Riedbach daran, ein Depot zu bauen. Hektarenweise sollen Fruchtfolgeflächen geopfert werden und hektarenweise Wald soll gerodet werden. Dies wäre unter normalen Umständen absolut bundesrechtswidrig und unmöglich. Aber dank dem, dass man es in der Planung erwähnt hat, dass man es in der Planung als erhebliches, öffentliches Interesse von kantonaler ... *(Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Brève interruption de la retransmission audio. Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... wird es plötzlich möglich. Dies soll auch hier der Weg sein.

Und lassen Sie mich zum Schluss noch dies sagen: Es ist ein Weg, der ausdrücklich auch von der Gemeinde gewünscht wird. Die Gemeinde hat Sie angeschrieben und bittet diesen Vorstoss anzunehmen. Heute haben wir den neuen Gemeindepräsidenten, Eric Dietrich, vor Ort. Herzlich willkommen, Eric Dietrich, es freut mich, dass du hier bist. Die Gemeinde ... *(Kurzer Unterbruch der Audioübertragung. Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Brève interruption de la retransmission audio. Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... Support von uns, helfen wir ihr.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Gerne schliesse ich mich meinem Vorredner an. Sind wir ihre Initianten? Machen wir hier eine Zwängerei? Nein, ich finde nicht. Ich werde bestätigt durch zwei Entscheidungen in letzter Zeit. Die Gemeinde Gampelen hat endgültig ein Seilziehen mit dem Kanton beschlossen, um ihm wegen des Campingplatzes die Stirn zu bieten. Also, die sog. Gemeindeautonomie ist gewährleistet. Dies wurde letztes Mal bei unseren Vorstössen von der Regierungsrätin angekreidet.

Weiter wollte das Bieler Tagblatt kürzlich wissen, ob der Kanton das TCS-Camping in Gampelen schliessen soll. Dies war nicht eine repräsentative Umfrage, aber trotzdem. Das Ergebnis war klar. 85 Prozent haben gesagt: nicht schliessen. 73 Prozent davon haben gesagt, dass Mensch und Natur problemlos in Einklang nebeneinander leben können und 12 Prozent haben sich auf ein Gewohnheitsrecht berufen. Die Fraktion der Mitte unterstützt einstimmig die Motion. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Stefan Jordi, Bern (SP), Fraktionssprecher. Ich habe es schon in der vorherigen Debatte gesagt, ich darf zu diesem ein bisschen etwas sagen. Ja, der Campingplatz liegt sehr schön. Er ist für einige Leute zur zweiten Heimat geworden und es ist betrüblich, dass er zurückgebaut werden muss. Aber wie so oft, hat auch dies seine rechtsstaatlichen Gründe. Mein Erstaunen für das Engagement für diesen Campingplatz hat sich in den letzten vier oder fünf Vorstössen immer mehr gesteigert. Ich habe in meiner Ratstätigkeit kein anderes Dossier kennengelernt, das dermassen viel Engagement von der bürgerlichen Seite gezeigt hat. Und hier geht es – notabene – um einen Campingplatz. Jetzt wird es noch ein bisschen absurder. Der Regierungsrat soll tatsächlich ein Einzelfallgesetz ausarbeiten. Eine kantonale Überbauungsordnung auf einem entsprechenden Gebiet soll erlassen werden und damit soll ein Instrument angewendet werden, welches massiv in die Gemeindeauto-

nomie eingreift. Und eine Gemeinde, die vom Kanton übersteuert wird, stimmt diesem Unterfangen sogar zu. Dies ist sehr erstaunlich. Normalerweise sträuben sich nämlich die Gemeinden dagegen, wenn sie vom Kanton oder vom Bund etwas übergeordnet aufgedrückt bekommen.

Der Regierungsrat, wenn er dies nun machen würde, würde sich über alle geltenden Normen hinwegsetzen, also bewusst Recht verletzen. Kann dies tatsächlich der Wille der Motionärinnen und Motionäre sein? Nein, es sind Motionäre. Ich frage mich, was sie für ein Staatsverständnis haben. Wir haben in der Budgetdebatte auch viel über effizientes Staatsverhalten gesprochen. Jetzt soll also der Regierungsrat auf ein Himmelfahrtskommando geschickt werden, bei welchem der Ausgang schon heute klar sein wird. Eine übergeordnete Instanz wird diesen Entscheid nämlich mit Sicherheit kassieren, sehr wahrscheinlich wohl schon bei der Genehmigung der Richtplanänderung durch die Bundesbehörde, durch das ARE.

Lieber Patrick Freudiger, es ist so, dass bei den Beispielen, die du genannt hast, wie beispielsweise der BLS, ein Bundessachplan die Grundlage ist. Hier ist kein Bundessachplan die Grundlage. Deshalb gibt es dafür auch keine rechtliche Legitimation. Die Motionäre argumentieren mit dem politischen Willen. Ja, das ist Okay. Dieser wurde hier mehrmals manifestiert. Aber im Rechtsstaat, meine lieben Anwesenden, gibt es auch einen politischen Rahmen, gibt es auch Rahmenbedingungen, in welchen der politische Wille ausgedrückt werden muss. Ein parlamentarischer Wille kann nicht gegen das geltende Gesetz verstossen. Es müsste also in diesem Fall eine Verletzung dieses Rechts durchgesetzt werden. Wir kennen dies ja sehr wahrscheinlich von anderen Staaten, welche nicht so funktionieren wie wir.

Was müsste man jetzt in diesem vorliegenden Fall machen? Ich möchte Ihnen nicht Tipps geben, aber wahrscheinlich müsste man auf nationaler Ebene das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) ändern oder mit einer Initiative erreichen, dass diese Zone aus dem Naturschutzgebiet ausgeschlossen würde oder dass solche Bauten in einem Naturschutzgebiet gemacht werden könnten. Dies wäre vielleicht der Weg, den man rechtsstaatlich okay gehen könnte. Aber eben, wie gesagt, ich will keine Tipps geben.

Ein Detail: Ich habe mich noch auf der Website der Gemeinde Gampelen – sie hat uns ja noch einen Brief geschrieben – unter der Rubrik Tourismus informiert. Unter der Rubrik Tourismus ist der Campingplatz genannt. Dies ist richtig, dass man diesen dort nennt, aber nur den Campingplatz. Einen Hinweis beispielsweise auf das internationale, einmalige Naturschutzgebiet sucht man dort vergeblich. Wenn man auf die Nachbargemeinde geht, nämlich auf Cudrefin, weist diese darauf hin, dass das Naturschutzgebiet von Einmaligkeit geprägt ist und sie macht auch Werbung dafür.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie, diesen Vorstoss abzulehnen. Sparen wir diesen unnötigen Lauf durch die Instanzen und stoppen dieses Unterfangen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU), Fraktionssprecher. Der Campingplatz Fanel ist nun zum wiederholten Mal Thema in diesem Rat. Die EDU-Fraktion hat bisher sämtliche Vorstösse zum Erhalt dieses Campingplatzes unterstützt und wird dies auch bei dieser Motion machen. Wir werden den Weg weiterhin mit aller Konsequenz unterstützen, damit auf diesem Platz weiterhin ökologisch sinnvolle und bezahlbare Ferien, insbesondere auch für viele Bernerinnen und Berner, möglich bleiben sollen. Für uns ist es nach wie vor unverständlich, dass im gleichen Gebiet, in allernächster Nähe, ein anderer Platz legal weiterbetrieben werden kann und hier soll es angeblich keine Lösung geben. Im Fanel ist der Beweis längst erbracht worden, dass der Betrieb des Campingplatzes im Einklang mit der Natur möglich ist und die Motion zeigt auf, wie dies gesetzgeberisch umgesetzt werden kann. Die EDU-Fraktion wird deshalb die Motion einstimmig unterstützen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Meine Muttersprache ist Berndeutsch. Ich spreche recht gut Schriftdeutsch. Ich kann fließend Englisch und ich komme einigermaßen mit Französisch durch. Meine liebste Sprache allerdings ist ironisch, mit einem leichten Akzent gegen das Sarkastische. Wir sind jetzt also beim wichtigsten Geschäft dieser Session, Fanel. Zum gefühlten 257. Mal beschäftigen wir uns mit einem Campingplatz am Neuenburgersee, weil wir ja alle anderen Probleme in diesem Kanton schon gelöst haben.

Ich gebe zu, mich fasziniert das Netzwerk, welches von den Campingfreundinnen und Campingfreunden gespannt wurde. Wahrscheinlich wird man künftig nicht vom Lobbyieren sprechen, sondern vom Fanelieren. Ich habe Briefe und Mails bekommen, die mir aufzeigen, dass die Volkswirtschaft der Region, ja eigentlich des Seelands, wahrscheinlich sogar des ganzen Kantons, wenn nicht ganz zusammenfällt, dann sicher grössten Schaden nehmen wird. Und dies bei einem Geschäft, das von den Verantwortlichen mit einem Vertrag schon längst im Sinne der übergeordneten gesetzlichen Vorgabe gelöst wurde. Gut, vielleicht habe ich nicht bekommen, dass dort lauter Pauschalbesteuerte campieren.

Item. Jetzt versucht man es also noch mit einem advokatischen Winkelzug. Auch dies clever, weil wir ja wissen, dass legislative Verfahren Zeit kosten und man damit hofft, dass man sich zumindest noch etwas Zeit verschaffen kann. Die Frage ist allerdings, ob es überhaupt noch einen Betreiber für diesen Campingplatz geben wird, weil dieser ja den bestehenden Vertrag auch unterschrieben hat und mit einem Abschluss rechnet. Nicht nur beschäftigen wir uns zum x-ten Mal mit dem Campingplatz. Jetzt soll es also noch eine Lex Fanel geben und dies in einem Blitzverfahren und in abgeänderten Prozessen als in jedem anderen Verfahren und dies mit allen finanziellen Konsequenzen, die es haben wird.

Wenn wir schauen, was jetzt und im Vorfeld alles gesagt wird, dann müsste man hier ja gar nichts mehr dagegen sagen, weil das Ganze ja bei diesen Mehrheitsverhältnissen sowieso durchkommt. Liebe Grossratskolleginnen und -kollegen, stehen Sie doch einmal einen Schritt zurück und schauen Sie sich diesen Vorstoss an. Wollen Sie hier wirklich die Büchse der Pandora öffnen? Wollen Sie diesen Präzedenzfall und wirklich für ein solches Geschäft eine Expresssondergesetzgebung in Auftrag geben, nur, weil man schon die Wahlen spürt und man in dieser Zeit schon gerne etwas Bonsairegierungsrat oder Bonsainationalrätin spielt? Ich freue mich schon ausdrücklich auf die durchgedrückte kantonale Überbauungsordnung zur Reitschule in Bern oder zum Hübelitunnel in Thun, und falls Regierungsrat Ammann nicht spurt, gibt es in der nächsten Session mit Sicherheit eine Lex Jingle Bells, äh Tschingelsee. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Ich empfehle aber, dies auch noch gleich weiterzudenken. Das nächste ist dann eine Lex Spital Simmental, und wahrscheinlich ... Vielleicht hat es eine Lex Pflegelohnerhöhung hier im Saal etwas schwerer, aber wer weiss, vielleicht können Sie rechts von mir künftig im Fanel einen Kurs im Fanelieren besuchen. Dann wird dies auch noch etwas. Und übrigens: Egal, wie Sie hier stimmen, mit Sicherheit ist es nicht das letzte Mal, dass wir hier in diesem Saal über den Campingplatz sprechen, denn eine Lösung, wie sie der Motionär erwähnt hat, ist eben keine. Das ist so sicher wie das Fanel in der Kirche. Wir lehnen diese Trotzmotion grösstmehrheitlich ab.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Mögen Sie sich an den Film «Und täglich grüsst das Murmeltier», «Groundhog Day» oder auf Französisch «Le jour de la marmotte d'Amérique» erinnern? Mir kommt die ganze Geschichte um Fanel auch ein bisschen so vor. Mich erinnert dies an diesen brillanten Film aus dem Jahr 1993. Das kommt mir vor, als ob der Grosse Rat ähnlich wie der Protagonist im Film, Phil Connors, gespielt von Bill Murray, in einer Zeitschleife steckt. So kommt es mir vor. Kaum ein Thema hat in dieser Legislatur mehr zu reden gegeben oder uns mehr beschäftigt als der Campingplatz in Gampelen.

Immer wieder hat sich der Grosse Rat für den Erhalt des Campings ausgesprochen. Immer wieder hat sich die Regierung geweigert, die notwendigen rechtlichen und politischen Schritte zu unternehmen, damit dieser Campingplatz eben entsprechend dem politischen Willen erhalten werden kann. Dies ist dann auch gerade der Unterschied zum Film «Groundhog Day». Im Film entwickelt sich der Hauptdarsteller, eben Bill Murray, mit jeder Wiederholung. Mit jeder Wiederholung wird er etwas empathischer, bis er am Schluss von einem zynisch arroganten Typ zu einem eben empathischen, sympathischen und vernünftigen Mann geworden ist.

Dieser Entwicklungsschritt, dieser Entwicklungsschritt ist der Regierung bisher nicht gelungen. Deshalb braucht es halt diesen Schritt, diese Motion und die Motion fordert, dass endlich der politische Wille umgesetzt wird. Der Weg dazu führt jetzt halt über ein entsprechendes Gesetz. Also, damit diese Fanel-Geschichte ebenfalls ein Happyend bekommt, nimmt die SVP-Fraktion sämtliche Punkte als Motion an. Fertig.

Sandra Hess, Nidau (FDP), Fraktionssprecherin. Auch die Fraktion der FDP unterstützt diesen Vorstoss einmal mehr in allen Punkten. Wir stehen hinter diesem Anliegen, weil wir der Meinung sind, dass es der einzige Weg ist, in diesem vielschichtigen, komplizierten und auch emotionalen Thema weiter zu kommen. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass er bereit ist, sich in dieser Sache auch ins Zeug zu legen. Der Spielraum ist klein. Dies haben meine Vorredner, insbesondere Patrick Freudiger, aufgezeigt, aber er ist eben da und wir erwarten, dass dieser jetzt auch genutzt wird.

Wenn ich Ihnen so zuhöre, dann könnte man ja meinen – also nicht allen, aber einigen Rednern zuhören – dann könnte man ja meinen, der Grosse Rat sei hier einer fixen Idee verfallen oder sei beratungsresistent oder es gehe hier um ein Anliegen, um einen Einzelfall, um ein kleines Anliegen. Aber nein, es ist ein Anliegen einer ganzen Gemeinde. Es ist ein Anliegen einer ganzen Region. Und dass es eben auch ein Anliegen der Gemeinde und ihrer Bevölkerung ist, verdeutlicht auch das neuste Schreiben, welches wir vom Gemeinderat von Gampelen erhalten haben, welches kürzlich bei vielen von uns – ich weiss nicht, ob bei allen – eingetroffen ist.

Die planerische Sicherung des Campingplatzes ist ein riesiges Bedürfnis, wie ich gesagt habe, der Gemeinde. Die Gemeindeversammlung hat dies bestätigt. Es ist ein Bedürfnis in der Region. Deshalb setzen sich so viele Grossrätinnen und Grossräte aus der Region ein. Es ist ein Bedürfnis des Tourismus, des Gewerbes und der Nutzerinnen und Nutzer. Dass sich hier ihre Bedürfnisse nicht zwingendermassen mit jenen der Natur kreuzen, sondern sich eben gut ergänzen, beweisen sie seit Jahrzehnten eindrucklich. Auch dies haben wir in den letzten Jahren hinlänglich dargelegt. Deshalb wiederhole ich gerne, was ich die letzten paar Male schon jedes Mal gesagt habe: «Ja, die Gesetzeslage ist schwierig, aber die Gesetze werden von Menschen gemacht, also können auch Menschen sie wieder ändern.»

Le président. Ich werde die Anmeldungsliste nach Herrn Grossrat Grupp's Votum schliessen. Pour le groupe des Verts, M. le député Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ein kantonales Naturschutzgebiet, es figuriert im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung. Es figuriert im Inventar der Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung. Es ist ein Auengebiet von nationaler Bedeutung. Es ist eine Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Es ist ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung und es ist ein international anerkanntes Feuchtgebiet nach Ramsar-Abkommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe schon bei den Motionen 4 und 5 gesagt – welche erstaunlicherweise in diesem Grossen Rat in der gleichen Legislatur zum gleichen Thema immer wieder zugelassen werden – und ich werde es auch bei den Motionen 6, 7, 8 immer wieder bringen, wenn Sie immer wieder mit diesem Thema daherkommen: Es ist vermutlich der bestgeschützte Ort des Kantons Bern, dieses Fanel.

Bei jeder Änderung auf Zonen- oder Richtplanebene oder auch wenn es jetzt sogar eine kantonale Überbauungsordnung geben soll, gibt es immer die Möglichkeit, Beschwerde zu führen. Und diese Beschwerden können bis vor Bundesgericht geführt werden und ich bin sicher, die Naturschutzorganisationen werden dies auch machen. Wir warten jetzt auf das Rechtsgutachten, welches die Direktion in Auftrag geben wird und auf die Resultate. Aber auch da gehe ich davon aus, dass diese nicht zu einem anderen Schluss kommen werden. Die Änderung des kantonalen Richtplans, welche der Bundesrat noch genehmigen müsste, ist auch wieder beschwerdefähig und wird sicher auf nationaler Ebene bekämpft werden, weil es sonst in der nationalen Schutzgesetzgebung einen Präzedenzfall gibt.

Liebe Camperinnen und Camper, ich habe Verständnis für Sie. Sie leben dort zeitweise, mindestens sommerweise oder länger, in einer Oase. Es ist Ihnen wohl da. Sie schätzen die Natur um sich herum – ich verstehe das –, und dies manchmal über mehrere Familien oder über mehrere Generationen hinweg. Kein Verständnis habe ich für die Motionäre, die hier im wiederholten Fall diesen Camperinnen und Campern immer wieder falsche Hoffnungen machen, weil es nämlich auch mit dem Griff in die Trickkiste, Patrick Freudiger, nicht gelingen wird und Sie werden sie einmal mehr

enttäuschen, weil dies rechtlich einfach nicht möglich ist. Man kann auch ein Gesetz nicht entsprechend ändern, dass es möglich ist, weil dies mit einer Beschwerde danach wieder gekippt wird. Der Titel dieser Motion ist irreführend resp. auch entlarvend. Der politische Wille soll endlich umgesetzt werden. Aber der politische Wille, auch dieses Grossen Rates, steht nicht über dem Gesetz. Darum werden die Grünen die Motion in allen drei Punkten ablehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Fraktionssprecher. Auch die EDV, eh, auch die EVP-Fraktion ... (*Heiterkeit / Hilarité*) Auch die EVP-Fraktion wird einmal mehr den Nein-Knopf drücken. Sie haben gelesen, dass jetzt in diesem Prozess, den man ja angestossen hat, die Regierung ein Gutachten einholen will. Bevor man das Gutachten hat, sollte man jetzt schon den nächsten Schritt machen, nämlich das Baubewilligungsverfahren, die Zonenplanrevision dort entsprechend einleiten. Der Prozess wird, selbst wenn ich nicht Baujurist bin, denke ich, drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen. Auch wenn ich von der EVP bin, kann ich hier vorne nicht prophetisch sprechen. Aber Sie können mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass der nächste Vorstoss, den wir von Fanel haben werden, darum gehen wird, dass man den Betrieb weiterhin über die bewilligte Zeit hinaus sicherstellen will, bis das entsprechende Verfahren in drei, vier Jahren abgeschlossen wird. Erinnern Sie sich daran, ungefähr so wird der nächste Vorstoss, den wir hier besprechen, daherkommen. Wir bewirken oder versuchen hier etwas, das in sich, von den Gegebenheiten her, von den übergeordneten Gesetzen her, nicht Sinn macht.

Es wäre doch viel schlauer, man würde sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens und des bestehenden Vertrags entsprechend einrichten, eine Lösung suchen, die der Sache dient, um so einen gefreuten Weiterbetrieb, eben an einem etwas anderen Ort, entsprechend sicherstellen zu können. Ich bitte Sie entsprechend, diesen Vorstoss, wie er hier vorliegt, abzulehnen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP), Einzelsprecherin. Der Titel der Motion sagt schon alles. Auch die heutige Debatte über den TCS-Campingplatz Gampelen ist nötig und wichtig. Dies, weil der Grosse Rat seinen Willen seit März 2020 schon mehrmals bekundet hat und die Regierungsrätin leider den Willen noch nicht umgesetzt hat. Ich sehe es auch so wie Hannes Zaugg. Es ist mittlerweile das wichtigste, oder zumindest eines der wichtigsten Geschäfte dieser Session. Was sicher ist: In dieser Legislatur ist es auf jeden Fall dasjenige Geschäft, welches bis jetzt am schlechtesten umgesetzt wurde.

Die ablehnende Haltung begründet die Regierungsrätin, «weil es rechtlich nicht möglich sei». Aber es wurde schon mehrmals erwähnt: Es gibt keinen Gesetzesartikel, der erwähnt wurde, weshalb es nicht geht. Auch im Verwaltungsgerichtsentscheid, den es dazu gibt, ich sage es auch noch einmal, steht in keinem Wort, dass der Campingplatz geschlossen werden müsse. Und es wird auch immer begründet mit dem Vertrag mit dem TCS. Der TCS ist Betreiber und das Ziel wäre sicher, dass er diesen auch weiterhin betreibt. Aber es gäbe auch noch andere Betreiber. Aber wenn man den TCS fragt, wird er bis 2018 oder 2024 offenhalten, dann ist, glaube ich, auch relativ klar, was er für Möglichkeiten hat.

Obwohl seit 60 Jahren Menschen, Tiere und Natur am gleichen Ort Platz hatten, ist die Natur heute intakt und das soll auch die nächsten 60 Jahre so weitergehen können, genau gleich wie es beim anschliessenden FKK-Campingplatz nebenan, der in der gleichen Zone ist, auch möglich ist. Und so viel natürlicher, denke ich, ist FKK-Camping auch nicht. Der Platz kann also auch so weiterbetrieben werden.

Für Familien, auch wirtschaftlich und tourismusmässig, ist der Campingplatz wichtig. Er hat etwa gleich viele Logiernächte wie die Stadt Biel. Viel breiter kann ein Anliegen nicht abgestützt sein. Wir haben es schon mehrmals gehört: Der Grosse Rat hat seinen Willen bekundet, der Gemeinderat, die Gemeindebürger von Gampelen, die Interessengemeinschaft. Es gibt wirklich ein klares Signal für den Einsatz für den Campingplatz und jetzt hoffen wir auch, dass die Regierung dieses Zeichen ernst nimmt. Gerade in Zeiten, in welchen es immer wichtiger ist, dass wir hier in der Schweiz Ferien verbringen und Campingplätze knapp sind. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Michel Seiler, Trubschachen (parteilos), Einzelsprecher. Mensch und Natur oder weiterhin: hier Mensch und dort Natur, hier viel Beton, Asphalt, beste Zeit und Mensch ohne Natur – dort viel Natur, ohne Pestizide und ohne Mensch. Hier kann ich als Mensch die Sau rauslassen, dort in der Natur lasse ich die Wildsau machen. Gibt es nur diese zwei Varianten? Nein, die Welt hat so wie bisher keine Chance. Wir müssen existenziell ein ganzheitliches Zusammen lernen, üben, leben und neu gestalten. Es gibt bereits sehr gut funktionierende Beispiele verschiedener Formen des Zusammenlebens und -gehens von Natur und Mensch, das mehr Menschlichkeit und mehr Natur gewachsen ist als ringsherum in der sogenannten gepflegten Natur und Nicht-Natur.

Im Fanel, welches ich als Kind von Ins her viel besucht habe, könnte man ein neues experimentelles Natur-und-Mensch-Miteinander entwickeln und beide Seiten profitierten. Ich stelle mir z. B. vor, dass da statt mit einer Wohnwagenerholung neu erstellte ökologische Pfahlbauten ein menschliches Erholen und Erleben in der Natur und mit der Natur entstehen könnte. Wenn wir diese Motion ablehnen, wird als Ersatz ein wertvolles Stück Ackerland zubetoniert und weiter falsche Weichen gestellt. Mit einem Ja, denke ich, ist der Weg offen, eine neue Perspektive mit Auflage zu realisieren. Danke für ein Ja aus meiner nachhaltigen, grünen Sicht.

Evi Allemann, DIJ-Direktorin. Raumplanung ist ein schwieriges Thema. Das haben wir heute wieder gesehen, und ich kann auch sehr gut damit umgehen, dass ich Aufträge von Ihnen umsetzen muss oder darf, die nicht der Haltung entsprochen haben, die ich Ihnen hier am Mikrofon habe empfehlen dürfen oder müssen. Hier aber ist es so, dass der politische Wille maximal mit den rechtlichen Möglichkeiten kollidiert. Eine solch knifflige Aufgabe, dass der politische Wille, welchen ich durchaus erkenne – es ist ja nicht so, dass ich dies negiere, überhaupt nicht – mit dem, was möglich ist, ganz weit auf der anderen Seite liegt. Man könnte es umkehren. Ich will damit nicht irgendwie eine Zuordnung, eine Wertung machen. Hier ist es wirklich so, dass es unvereinbar ist.

Die Lösung, die Sie jetzt hier vorschlagen, ist – dies kann man sagen – sehr kreativ, man kann auch sagen: abenteuerlich, Sand in die Augen jener gestreut, die dort auf dem Camping wunderschöne Zeiten verbringen. Aber ich muss Ihnen sagen, dass wir, selbst wenn wir ein kantonales Spezialgesetz erlassen, das den ganzen Prozess der Erarbeitung verkehrt – also den Entscheid, dass zuerst eine kantonale Überbauungsordnung (KÜO) erlassen wird, von wem auch immer, und darüber dann der Richtplaneintrag genehmigt wird ... Das wirft ja alles, was sich bewährt hat, über den Haufen. Dann könnte man sagen: «Für dieses spezifische Projekt ist es uns das sogar wert.» Das könnte man machen. Das Problem ist einfach, dass auch eine KÜO den rechtlichen Bestimmungen und den übergeordneten Gesetzen entspricht. Und es ist ja offensichtlich, dass nicht nur die Umweltverbände nicht einverstanden wären mit dieser KÜO. Es war nämlich nicht nur eine Beschwerde der Umweltverbände, sondern auch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) war damals Partei bei jenem Rechtsstreit, bei welchem das Verwaltungsgericht einen Entscheid fällte. Mit KÜOs sieht man sich ohnehin oft vor Bundesgericht und hier ist es ganz sicher, dass es so wäre.

Schnell geht es sowieso nicht und der Ausgang ist höchst ungewiss. Gleichzeitig wissen Sie selber, Richtplaneinträge müssen oder Richtplanänderungen müssen vom Bund genehmigt werden. Der Bund, da muss man nicht Prophetin sein, der Bund wird nie und nimmer einen Richtplaneintrag für den Campingplatz dort in dem mehrfach geschützten Gebiet genehmigen. Wir können das Gespräch suchen, um Ihnen dies zu beweisen. Aber ich glaube, dies ist unfruchtbar. Fruchtbarer, dünkt mich, ist das Rechtsgutachten, welches wir in Auftrag geben. Wir haben dies noch nicht in Auftrag gegeben, weil wir den Fraktionen Gutachterfragen zugestellt haben. Ich glaube, diese sind akzeptiert und dort haben wir auch bewiesen, dass wir Fragen wirklich so fragen, dass es ein sachliches, brauchbares, politisch nachher auch brauchbares Ergebnis gibt für die nächsten Diskussionen.

Die Frage, wer dieses Gutachten schreiben soll, ist noch offen. Wir haben Vorschläge gemacht. Diese sind nicht bei allen auf Akzeptanz gestossen. Dies werde ich berücksichtigen. Wir haben von bürgerlicher Seite vier Vorschläge erhalten. Wir haben die Anfragen gestartet. Von Zweien haben wir eine Absage erhalten, zwei prüfen dies jetzt ernsthaft. Ich hoffe sehr, dass jemand der beiden Verbliebenen bereit sein wird, das Gutachten zu machen. Anschliessend fände ich es auch sehr angemessen, wenn man das Gutachten gemeinsam, nicht hier im Plenum, aber unter den Beteilig-

ten des Vorstosses und vor allem mit den Fraktionen besprechen und daraus gewisse Schlussfolgerungen ziehen könnte.

Sie sehen: Es ist nicht so, dass ich finde, «wir machen einfach das, was uns passt, und der Grosse Rat kann abstimmen, so viel er will», sondern als Regierung haben wir eine Verantwortung. Und es ist nicht meine persönliche Haltung, es ist wirklich die Haltung des Regierungsrates, der in der Antwort zu diesem, aber auch zu früheren Vorstössen zum Ausdruck bringt, dass es dort in diesem Gebiet nicht möglich ist, eine Nutzungsplanung darüberzulegen. Dies ist der grosse Unterschied zum Campingplatz nebenan. Es ist eben nicht die gleiche Zone. Beim anderen Campingplatz hat man eine Nutzungsplanung gemacht, eine richtige Zone, in der Camping möglich ist, vor Jahren schon festgelegt und dies ist der grosse rechtliche Unterschied. Es ist wirklich nicht zu vergleichen, was die planerischen Voraussetzungen sind für den Campingplatz hier im Fanel und den Campingplatz, der zwar nahe ist – in einem ähnlichen Perimeter –, aber sich nicht in der gleichen Zone befindet.

Ich hoffe sehr, dass diese Worte bei einigen von Ihnen doch ankommen und dass wir diesen Vorstoss nicht umsetzen müssen. Wir können Ihnen ein Gesetz vorlegen, wenn Sie dies wünschen, aber es ist ein Leerlauf. Ich hoffe sehr, dass Sie nach diesen Ausführungen einen Schritt über Ihren Schatten machen können und Vertrauen schenken, dass wir den nächsten Schritt mit diesem Rechtsgutachten ernsthaft angehen und dass man dort die rechtlichen Fragen und die möglichen Spielräume, die hier behauptet werden, ausloten können.

Wenn es dort überhaupt einen Spielraum gäbe, dann machen wir dies im ordentlichen Verfahren. Dann gibt es ja keinen Grund, ein Spezialgesetz zu erlassen, sondern dann – und dies soll uns das Rechtsgutachten aufzeigen – dann ist es unter den ganz normalen planerischen Abläufen möglich, den Campingplatz weiterzuführen. Ich bezweifle dies. Wir haben dies bereits mehrfach abgeklärt, mit verschiedensten Juristen geprüft. Aber wir sind bereit, dies noch einmal zu machen mit einem Gutachter, der hoffentlich die Akzeptanz findet, der Fragen klärt, von welchen wir bereits wissen, dass sie akzeptiert sind. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Le président. Le porte-parole des motionnaires souhaite se prononcer, je lui laisse le micro.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Danke für diese Diskussion – hoffentlich die letzte bis auf Weiteres. Ja, Hannes Zaugg, du hast von Präzedenzfällen gesprochen, aber du glaubst ja nicht allen Ernstes, dass wir, wenn wir beim ersten Fanel-Vorstoss mit dem Anliegen eines Gesetzes für eine KÜO in den Rat gekommen wären, irgendwie eine Chance auf eine Mehrheit gehabt hätten. Nein, dieser Präzedenzfall ist deshalb so speziell, weil wir bereits fünfmal gesagt haben, dass man den Campingplatz erhalten will und weil in der Umsetzung eigentlich nichts Konkretes passiert ist. Damit ist der Fall nicht vergleichbar mit ... – du hast Jingle Bells oder Tschingelsee genannt. Dieser Fall ist effektiv speziell gelagert, weil man einen so deutlichen politischen, mehrfach geäusserten Willen ohne entsprechende Umsetzung hat.

Ich habe jetzt gerne zur Kenntnis genommen, dass man das Gutachten hat, dass man dieses in Auftrag gibt, dass man dies unvoreingenommen machen will. Aber ich glaube, Kolleginnen und Kollegen, da ist es eben wichtig, dass man unsere Situation bestmöglich vorbereitet und dazu gehört eben auch die Schaffung eines entsprechenden Richtplaneintrags. Ich gehe einig mit Regierungsrätin Allemann, dass wenn man ein neues Camping in einem nationalen Schutzgebiet installieren möchte, dass dies echt schwierig würde. Aber hier geht es nur darum, etwas, das man seit Jahrzehnten genauso hatte, auch entsprechend weiterführen zu können.

Und da nehme ich jetzt gerne das Votum von Michel Seiler auf: Ja, vielleicht liegt am Schluss der Kompromiss in einer Synthese, dass der Campingplatz vielleicht nicht mehr genau so weitergeführt wird wie heute, aber dass es auch weiterhin einen Campingplatz geben wird und nicht einfach nur eine brachliegende Landschaft. Ja, vielleicht kann dies eine Lösung sein. Ich möchte auf jeden Fall keine Denkverbote. Und Stefan Jordi – er ist leider nicht mehr da –, hat zu Recht erwähnt, dass es ein Sachplanverfahren bei der BLS sei. Aber selbstverständlich hat man auch ein Richtplanverfahren gemacht und beim RBS-Depot in Bätterkinden hat man ausschliesslich ein Richtplanverfahren gemacht. Insofern ist es sehr wohl vergleichbar. Der Regierungsrat kann jederzeit beschleunigen

und den Vorstoss ein Stück weit überflüssig machen, wenn er jetzt endlich den klar politischen Willen umsetzt, für einen Richtplaneintrag sorgt und für den Erhalt des Campingplatzes Fanel in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, welche den Campingplatz auch weiterführen möchte oder zumindest die Weiterführung verantworten will.

Ganz zum Schluss noch eine Bemerkung: Alle, die jetzt gesagt haben, «das geht sowieso nicht», Kolleginnen und Kollegen, haben möglicherweise einen kleinen Kollisionsfall mit dem Rechtsstaat. Es ist nicht die DIJ und es ist auch nicht der Regierungsrat, der sagt, ob dieser Campingplatz rechtmässig ist, übrigens auch ich nicht, selbstverständlich. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich will ja keine falschen Vorstellungen aufkommen lassen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Nein, Kolleginnen und Kollegen, wer im Streitfall sagt, ob man den Campingplatz betreiben kann, sind die Gerichte. Und es gibt kein Gerichtsurteil – kein Gerichtsurteil –, das sagt, man könne den Campingplatz nicht betreiben. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Das Verwaltungsgericht hat es offengelassen – das Verwaltungsgericht hat es offengelassen. Es hat nicht gesagt, es gehe nicht. Solange nicht klar ist, dass man ihn nicht betreiben kann, ist es unsere Aufgabe, zu schauen, dass man ihn weiterbetreiben kann.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 54, il s'agit d'une motion qui a été maintenue en tant que telle : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.291

Annahme / Adoption

Ja / Oui	78
Nein / Non	60
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté cette intervention sous la forme d'une motion.

S'il vous plaît – nous avons terminé ainsi les affaires de première priorité. Demain, nous nous retrouverons avec M. le chancelier pour les affaires de deuxième priorité. Je remercie Mme la conseillère d'Etat de sa présence ainsi que ses collaboratrices et -teurs et je vous souhaite une excellente soirée.

Die Sitzung endet um 16.25 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 25.

Protokoll: / Procès-verbal :

Rahela Syed (d)

Ursula Ruch (f)